Einkommensvorsorge jetzt auch mit staatlicher Förderung

5. Mai 2020

Der Verlust der Arbeitskraft ist ein unterschätztes Risiko mit spürbaren finanziellen Folgen – und **jeder vierte** ist betroffen. Wer durch Krankheit (90 % aller Ursachen) oder Unfall seine Arbeitskraft verliert, gefährdet den Lebensunterhalt für sich und die Familie.

Warum reicht der gesetzliche Schutz nicht aus?

Die gesetzliche Absicherung unterscheidet zwischen voller und halber Erwerbsminderungsrente. Bei der Überprüfung reicht es aus, dass Sie theoretisch noch arbeiten könnten, auch wenn Ihnen kein freier Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ihr Beruf oder Ihre bisherige Tätigkeit bleiben unberücksichtigt. Jede Tätigkeit am Arbeitsmarkt ist für Sie zumutbar.

Die volle Erwerbsminderungsrente beträgt im Schnitt lediglich 750 € und reicht definitiv nicht aus!

Mögliche Folgen, die es zu sichern gilt:

- Das Einkommen reduziert sich oder entfällt im schlimmsten Fall ganz
- Private Lebenshaltungskosten und Ausgaben können nicht mehr bestritten werden
- Der Erhalt des Lebensstandards für den Betroffenen und die der Angehörigen ist gefährdet
- Die gesetzliche Altersrente wird gemindert
- Die Beitragszahlung für die bAV und somit die Leistungen der Betriebsrente sind akut gefährdet

„Jeder, der von seiner Arbeit lebt, benötigt eine Absicherung!"

Alternativ zur privaten Vorsorge können Sie die bAV für Ihre Arbeitskraftabsicherung nutzen. Auch an dieser beteiligt sich der Arbeitgeber mit 15 % an Ihrem Gehaltsumwandlungsbetrag. Die Zahlung der Beiträge erfolgt aus Ihrem Bruttoentgelt, wodurch Sie Steuern und Sozialabgaben sparen. Das bedeutet im Vergleich zur privaten Absicherung einen geringeren Nettoaufwand.

NEU: Über einen **Grundfähigkeitsschutz** können **nahezu alle Berufsgruppen** abgesichert werden – auch Berufe, bei denen ein Berufsunfähigkeitsschutz nicht versicherbar oder wie zum Besipiel bei handwerklichen Berufen sehr teuer ist. Lesen Sie hierzu auch **diesen Artikel.**

Betriebliche Einkommensvorsorge

Ein 30-jähriger Friseur sichert seine Arbeitskraft über eine Grundfähigkeitsrente i. H. v. **1.500 €** ab.
Durch die Vorteile der betrieblichen Einkommensvorsorge ergibt sich folgender Nettoaufwand:

Monatliche Grundfähigkeitsrente	**1.500,00 €**
Monatlicher Beitrag	**73,00 €**
Arbeitgeberzuschuss i. H. v. 15 %*	**9,52 €**
Steuerersparnis	16,89 €
Sozialversicherungsersparnis	12,71 €
Nettoaufwand zur Arbeitskraftabsicherung	**33,88 €**
Beitragsersparnis im Vergleich zu einer privaten Vorsorge	**39,12 €**

* gem. BetrAVG § 1a Abs. 1a
Bruttoeinkommen 2.500 € mtl., StKl. I inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, Bundesland Hamburg, sozialversicherungspflichtig, KV-Beitrag 14,6 % zzgl. 0,9 % kassenindividueller Zusatzbeitrag, Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung. Bei anderen Gehaltshöhen kann sich das Verhältnis von Brutto- zu Nettogehalt verschieben.

> Günstige Einkommensvorsorge über Ihren Arbeitgeber.

Häufig haben Unternehmen ihre betriebliche Vorsorge mit **Gruppenverträgen** geregelt. Hierdurch können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern sogar eine **vereinfachte Gesundheitsprüfung** ermöglichen.

Ihr afm Berater informiert Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten Ihrer Arbeitskraftabsicherung und verschafft Ihrem Arbeitgeber den Zugang zu einer Optimierung der betrieblichen Vorsorge im Unternehmen.